

Neuausrichtung des schulinternen Hygieneplans

vom 27.07.2020

erneuert 02.05.2023

Der Hygieneplan ist öffentlich auf der Homepage
und im Haupteingang / im Sekretariat einlesbar.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
 2. Raumhygiene
 3. Hygiene im Sanitärbereich
 4. Infektionsschutz in den Pausen
 5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
 6. Personen mit einem höheren Risiko
 7. Wegeführung
 8. Allgemeines
- Anlagen 1-3

1. Persönliche Hygiene

Das nunmehr bekannte Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- a) Belehrung aller Lehrkräfte, des sonstigen Schulpersonals, der Kinder in der Betreuung und im Präsenzunterricht und der Eltern durch Information über die Schulhomepage: in Kurztexten; Link Schulhygieneplan, etc.
- bei mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen zu Hause bleiben: Fieber, Husten und Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall oder auch Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Abklärung von Symptomen durch Hausarzt
- bei leichten Symptomen ist ein Schulbesuch möglich
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen
- vor dem Essen die Hände gründlich waschen

- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen; beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

Belehrung der	Belehrung durch
Kinder im Präsenzunterricht / + begleitetem UR	→ schriftliche Information der Eltern über Hygienemaßnahmen auf der Homepage mit der Bitte auf Einlesen → Elterninfos ggf. zu unterschreiben → Lehrer der Lerngruppe über aktuelle Hygienemaßnahmen → v: Klassenlehrer ab Mai `23
Lehrkräfte	→ schriftliche Information aller Lehrkräfte 1. Hygieneplan_5 Corona für Schulen in M-V vom 16.05.23 per Mail / Auslage LZ 2. Ergänzung/ Konkretisierung des schulischen Hygieneplans; gültig ab 02.05.23 3. Wegekonzept 8; in aktueller Fassung → v: Schulleiterin fortlaufend in Lk
Eltern	→ schriftliche Information der Eltern (Aushang an Eingangstür / Infoschreiben / auf der Homepage)

- b) Dokumentation der An- und Abwesenheiten von Lehrkräften/Personal und Schülern (auch aufgeteilte Klassen) durch Klassenleiter / stellvertretende Schulleiterin
v: in Klassen – wöchentlich /Klassenleiter; schulintern – alle 4 Wochen / Stellv. Sl
- c) Das Betreten anderer Personen im Schulhaus ist nur schulnahen Personen erlaubt; ggf. haben sich Besucher im Sekretariat anzumelden (Einlass nur über Haupteingang; Aushang alle Türen)

Präsenzunterricht bei erhöhtem Krankenstand

- Klasse 1-4: feste Gruppen mit fest zugewiesenen Lehrkräften (Fachlehrer)
- verpflichtend: bei heftigen Symptomen – Abklärung beim Hausarzt; ggf. von Eltern abholen lassen
- Erfassung pro Tag; ggf. Gründe der Abwesenheit; ggf. Meldung bei infektiösen Indikatoren am selbigen Tag
- fester Sitzplan (Darstellung im Klassenbuch; nur Vornamen)

Schulhofnutzung

- die Trennung der Gruppen / Klassen ist nicht mehr zwingend notwendig
- ggf. bei hohem Krankenstand separate Nutzung von Schulhofabschnitten (Außengelände; ggf. feste zugewiesene Pausenbereiche)
- zu nutzen sind verschiedene Zusatzflächen (Anlage 2)

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sind vorgenannte Hygieneetiketten von allen zu beachten. Bei groben Verunreinigungen steht Flächendesinfektion im Sekretariat und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Partner- und Gruppenarbeit können innerhalb der Klasse durch eine angepasste Sitzanordnung ermöglicht werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen, im Unterricht nach 20 Minuten ist eine Stoßlüftung über 3-5 Minuten zu realisieren. Verantwortlich dafür ist jeweils die Lehrkraft in der jeweiligen Lerngruppe bzw. Betreuungsgruppe. Das Lüften der Flure und Sanitärbereiche übernimmt der Hausmeister.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Grundsätzlich ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung (BC-SEPT nova) durchgeführt. Das zu verwendende Desinfektionsmittel wird unverdünnt aufgetragen.

Folgende Areale werden besonders gründlich mindestens 1mal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Treppen- und Handläufe (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Lichtschalter (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Tische und Rückenlehnen der Stühle (v: Reinigungskraft, Lehrkraft)
- Telefone und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen werden mit spezieller Schnelldesinfektion (BC-DES; EN 14476 / EN 13697) gereinigt (v: jeweiliger Benutzer)

Zusätzlich werden die Armaturen der Waschbecken mit benanntem Desinfektionsmittel täglich gereinigt.

Regulär werden die Böden und Anlagen (wie im bestehenden Reinigungsplan ausgewiesen) feucht gewischt. Während des Tages wird auf den Fluren und in den Sanitärbereichen ebenfalls regelmäßig (2x vormittags bzw. nach dem UR) stoßgelüftet (v.: Hausmeister; Reinigungskräfte).

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen und an den Waschbecken auf den Fluren müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und täglich 2x aufgefüllt werden (v.: Hausmeister). Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, sind auch in den Klassenräumen die Handwaschbecken (Seife / Papiertücher) nutzbar.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler im gesamten Sanitärbereich aufhalten dürfen. Eine upF bzw. ein Integrationshelfer wird das Vorgehen beaufsichtigen und regeln. Zusätzlich erhalten die Kinder die Möglichkeit, auch in der Zeit des Präsenzunterrichts die Toilette aufzusuchen, um eine Ansammlung von Kindern während der Pausenzeiten zu vermeiden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (v.: Reinigungskraft und Hausmeister). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten werden kann. Bei sehr hohem Krankenstand können versetzte Pausenzeiten dazu beitragen, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Das Nutzen der Toiletten ist ausdrücklich auch in der Unterrichtszeit erlaubt. Um allen Gruppen die Möglichkeit zu geben den Schulhof aufzusuchen, werden alle Pausen auf 15 Minuten gesetzt. Den einzelnen Gruppen werden entsprechend gesonderte Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen.

5. Infektionsschutz im Sport- und Musikunterricht

Sport- und Musikunterricht finden in gewohnter Form und Unterrichtsorganisation laut Stundenplan statt.

Eine Befreiung vom Sportunterricht für 1 Woche ist der Gesundheit zuträglich und kann durch Eltern schriftlich beim Sportlehrer beantragt werden, danach ist eine ärztliche Bescheinigung verpflichtend.

6. Personen mit einem höheren Risiko

Aushänge am Haupteingang der Schule weisen auf aktuelle Infektionslagen hin, dies betrifft vornehmlich Erkrankungen wie Röteln, Scharlach, Windpocken, etc. Eine Erkrankung ist durch Eltern der schule anzuzeigen, eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt dann durch die Schule.

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein gut schulspezifischer Unterrichts- und Pausenplan und ein Wegekonzept (Anlage 3) angepasst an die aktuelle Gesundheitslage sind verbindlich.

Wenn aktuelle Vorgaben des Gesundheitsamtes zusätzliche Fürsorgemaßnahmen verlangen, werden diese zeitnah auf der Homepage angezeigt.

Eine Aufsicht wird täglich für den Schülerverkehr nach Schulschluss gestellt, so dass dafür gesorgt werden kann, dass Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

8. Allgemeines

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt der Mecklenburgischen Seenplatte zur Kenntnis gegeben.

Schüler, Lehrkräfte, Personal und Eltern werden regelmäßig zu Änderungen und Ergänzungen belehrt.

gez. I.Friese
Schulleiterin

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: Schulhofnutzung / fest zugewiesene Außenbereiche

Anlage 3: Wegekonzept